
Urlaub adé

19. Januar 2007

Für einen Arbeitgeber in den Vereinigten Staaten zu arbeiten, bedeutet gewöhnlich den Abschied von einem vierwöchigen bezahlten Jahresurlaub. "Üblich sind zwei Wochen", sagt die deutsch-amerikanische Arbeitsrechtsanwältin Norma Henning. "Anwälte großer Kanzleien riskieren sogar, schief angesehen zu werden, wenn sie tatsächlich die gesamten zwei Wochen in Anspruch nehmen." Ergänzend zum Urlaub gewährten die meisten größeren Unternehmen ihren Mitarbeitern unbezahlte Fehltage, etwa bei Krankheit oder bei einem Todesfall in der Familie, erläutert die Rechtsanwältin. Sie empfiehlt Deutschen, die in einem amerikanischen Unternehmen anfangen wollen, sich gründlich über die Leistungen ihres neuen Arbeitgebers für Mitarbeiter in vergleichbaren Positionen zu informieren, um gegebenenfalls zu versuchen, mit dem Chef spezielle Regelungen auszuhandeln, zum Beispiel Hilfe bei der Übersiedlung in die Vereinigten Staaten.

Text: F.A.Z., 20.01.2007, Nr. 17 / Seite C2